

Stand: 28.01.2026 19:54:12

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/6760

"Verfassungsschutz entpolitisieren - Kampf gegen Bedrohungen statt Einmischung in die Demokratie"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/6760 vom 21.05.2025
2. Beschluss des Plenums 19/6788 vom 21.05.2025
3. Plenarprotokoll Nr. 51 vom 21.05.2025



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Jörg Baumann, Florian Köhler, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

Verfassungsschutz entpolitisieren – Kampf gegen Bedrohungen statt Einmischung in die Demokratie

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, den Verfassungsschutz auf seine Kernaufgabe zu beschränken. Das bedeutet insbesondere:

- Zentral muss die Abwehr von Bedrohungen für die freiheitlich-demokratische Grundordnung (FDGO) sein. Die politische Einmischung in den demokratischen Wettbewerb, insbesondere durch ideologisch motiviertes Vorgehen von Regierungsorganisationen gegen eine demokratische Partei, ist zu unterlassen.
- Die Unabhängigkeit des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) ist sicherzustellen und dessen Arbeit vor parteipolitischer Einflussnahme zu schützen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine unabhängige Kommission eingesetzt wird, um die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes auf politische Einflussnahme und methodische Mängel zu prüfen. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen öffentlich gemacht und eine Reform des Verfassungsschutzes soll eingeleitet werden.

Begründung:

Die FDGO ist ein Fundament unserer Gesellschaft. Sie soll durch den Verfassungsschutz vor realen Gefahren geschützt werden. Der Geheimdienst hat die Aufgabe, konkrete Bedrohungen wie Terrorismus, Spionage oder gewaltsame Umsturzversuche zu bekämpfen. Doch die aktuellen Aktivitäten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und des BayLfV, insbesondere das Vorgehen gegen die Partei Alternative für Deutschland (AfD), zeigen eine Politisierung. Das kann bei vielen Bürgern das Vertrauen in die Demokratie gefährden.

Das BfV und das BayLfV stehen nämlich unter der Aufsicht der jeweiligen Innenministerien. Das AfD-Gutachten, das der Öffentlichkeit und der AfD weitgehend vorenthalten wurde, erweist sich als übergroße Sammlung von Social-Media-Beiträgen, die unter die Meinungsfreiheit fallen. Das Gutachten zeigt eine klare politische Handschrift.

Das Gutachten des BfV wird von Experten scharf kritisiert. Der Verfassungsrechtler Professor Josef Franz Lindner betont, dass die Einstufung „gesichert rechtsextremistisch“ keine juristische Relevanz hat, sondern eine „politische Verlautbarung“ ist. SPD-Politiker Matthias Brodkorb bezeichnete das Gutachten als „Fall für die Psychiatrie“ we-

gen dessen methodischer Schwächen. Begriffe wie der „ethnisch-kulturelle Volksbegriff“ werden bewusst verzerrt interpretiert, obwohl das Oberverwaltungsgericht Müns-ter diesen als verfassungskonform einstuft.

Die Kandidatur des ehemaligen Bundesverfassungsschutz-Präsidenten Thomas Haldenwang für die CDU bei der Bundestagswahl 2025 zeigt die Politisierung der Behörde. Seine politische Ambition war mit dem Neutralitätsgebot unvereinbar, weshalb er abberufen wurde. Die Neutralität des Bundesverfassungsschutzes war somit nicht gegeben. Thomas Haldenwang nutzte das Amt für seine politische Karriere.

Auch die Auslegungen der Begriffe „Remigration“ oder „Bevölkerungsaustausch“ basieren auf bewussten politischen Verzerrungen durch das Bundesministerium des Innern (BMI). Remigration bezieht sich ausschließlich auf Personen, die sich nicht rechtmäßig im Land aufhalten, und Kriminelle – nicht auf deutsche Staatsbürger. Die Unterstellung einer „Massendeportation“ wurde gerichtlich als Falschbehauptung entlarvt (CORRECTIV-Lüge). Trotzdem beharrt das BMI auf diesen Behauptungen.

Die Politisierung des Verfassungsschutzes bedroht die Demokratie, indem sie den politischen Wettbewerb durch den Eingriff eines Ministeriums manipuliert. Statt reale Gefahren wie Terrorismus oder ausländische Einflussnahme zu bekämpfen, wird die AfD als innenpolitischer Gegner diffamiert. Dies spaltet die Gesellschaft und schwächt das Vertrauen in demokratische Institutionen.

Die Verteidigung unserer Demokratie erfordert einen Verfassungsschutz, der unabhängig und objektiv arbeitet. Die aktuelle Praxis, eine demokratische Partei wie die AfD durch politisch motivierte Gutachten zu kriminalisieren, ist ein Angriff auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Die Staatsregierung muss handeln, um diese Missstände zu beheben und das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat wiederherzustellen.



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Jörg Baumann, Florian Köhler, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 19/6760

Verfassungsschutz entpolitisieren – Kampf gegen Bedrohungen statt Einmischung in die Demokratie

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Katharina Schulze

Abg. Jörg Baumann

Abg. Richard Graupner

Abg. Toni Schuberl

Abg. Holger Dremel

Abg. Felix Locke

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Horst Arnold

Abg. Martin Böhm

Staatsminister Joachim Herrmann

Präsidentin Ilse Aigner: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einleitung eines Verfahrens zum Verbot der AfD prüfen - Vorbereitung eines Verbotsantrags durch die zuständigen Institutionen unterstützen! (Drs. 19/6741)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Verfassungsschutz entpolitisieren - Kampf gegen Bedrohungen statt Einmischung in die Demokratie (Drs. 19/6760)

Wie bereits bekannt gegeben, hat die AfD-Fraktion zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile als Erster der Kollegin Katharina Schulze für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stehe heute hier nicht nur als Politikerin, sondern auch als Bürgerin dieses Landes, als jemand, die an die Demokratie glaubt und diese verteidigt, als jemand, die Familie und Freunde mit Migrationsgeschichte hat, und als jemand mit Kollegen und Kolleginnen, die die AfD ausweisen möchte. Ich stehe auch als ehemalige Schülerin des Christoph-Probst-Gymnasiums hier, eine Schule die mich gelehrt hat, dass die Demokratie eben nicht selbstverständlich ist, sondern jeden Tag von uns gelebt und geschützt werden muss.

Genau das möchte ich heute mit Ihnen, der demokratischen Mitte hier im Parlament, tun. Ich werde nachher nämlich meine Hand dafür heben, dass die Bayerische Staatsregierung auf Basis der Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden die Einleitung eines AfD-Verbotsverfahrens prüft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der SPD, Sie machen das auch; denn die AfD ist keine normale Partei. Sie ist ein Sammelbecken für Rechtsextremisten, Verfassungsfeinde und Vaterlandsverräter.

(Widerspruch bei der AfD – Andreas Winhart (AfD): Stoppen Sie diese Frau!)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, ich behalte mir eine Prüfung dieses Ausdruckes vor.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Katharina Schulze (GRÜNE): – Das können Sie gerne machen. – Die AfD spricht "vom System", als wäre unser demokratischer Rechtsstaat ein Feind. Sie schürt Angst, wo wir eigentlich Zusammenhalt brauchen, und sie verharmlost das dunkelste Kapitel unserer Geschichte, während Zeitzeugen sterben und ihre Stimmen verstummen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die AfD als gesichert rechtsextrem eingestuft. In Bayern werden sogar zwei Landtagsabgeordnete der AfD vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Das alles ist kein Zufall. Das ist die logische Folge einer radikalen Entwicklung, die längst die ganze Breite der Partei erfasst hat.

Die AfD verfolgt nämlich die Strategie der Zersetzung. Sie will die Medien delegitimieren, den Rechtsstaat schwächen und das Vertrauen in unsere Institutionen zerstören. Sie arbeitet mit Sprache, die spaltet und Hass normalisiert, und genau das führt zur Gewalt. Heute erst hat Herr Innenminister Joachim Herrmann das Lagebild zur Hasskriminalität vorgestellt. Die Hasskriminalität in Bayern ist 2024 erneut gestiegen, und rund zwei Drittel der Straftaten waren politisch rechts motiviert. Das sind die Tatsachen, die wir gerade in unserem Land erleben.

Schauen wir es uns jetzt genauer an: Ein Beispiel für diese Sprache, die spaltet und Hass normalisiert, sind die Vertreibungspläne, die die AfD mit dem Wort "Remigration"

verschleiern möchte. Im Endeffekt sagt es aus, dass die AfD Menschen mit Migrationsgeschichte aus Deutschland vertreiben möchte.

(Zurufe von der AfD)

Die bayerische AfD war übrigens der erste Landesverband, der das in das Parteiprogramm aufgenommen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

All das hat natürlich Folgen. Kinder mit nichtdeutschen Namen werden beleidigt. Menschen mit Migrationsgeschichte fühlen sich nicht mehr sicher. Ich sage Ihnen: Wenn diese Menschen mir dann sagen, dass sie Angst vor dem hätten, was kommt, dann weiß ich ganz genau: Wir dürfen das nicht normal finden, wir dürfen das nicht dulden, wir müssen handeln, und wir müssen unsere Demokratie wehrhaft machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die AfD sagt oft, sie sei die Stimme des Volkes,

(Christoph Maier (AfD): Sind wir auch!)

aber auch ich bin Teil des Volkes, und sie spricht nicht für mich. Sie spricht gegen mich, spricht gegen meine Werte, sie spricht gegen meine Familie, und sie spricht gegen mein Verständnis von Menschlichkeit, und vor allem spricht die AfD gegen unsere Verfassung, und das dürfen wir nicht weiter zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage mich schon: Wie oft noch müssen wir denn "Wehret den Anfängen" sagen, bevor wir begreifen, dass wir längst mittendrin sind, dass es eben nicht mehr reicht, alleine zu diskutieren, zu widersprechen, zu warnen? Haben uns nicht die Väter des Grundgesetzes genau dafür den Artikel 21 Absatz 2, das Verbot verfassungswidriger

Parteien, gegeben, damit eben die Demokratie wehrhaft ist und dass sich so etwas wie das, was in unserem Land schon einmal passiert ist, nicht wiederholt?

Ich weiß, dass ein Parteiverbotsverfahren kein einfacher Weg ist; das werden nachher die Redner der anderen demokratischen Parteien sagen. Das geht vor allem auch nicht schnell. Es ist mit das schärfste Schwert der Demokratie, und es muss gut begründet sein. Deswegen ist unser Antrag auch so differenziert: Wir wollen, dass die Bayerische Staatsregierung erst prüft, dann eine Bund-Länder-Kommission einberuft und dann über den Bundesrat einen Verbotsantrag beim Bundesverfassungsgericht stellt. Das ist ein solider, ein guter, ein klarer, ein rechtsstaatlicher Weg, und ich finde, wir sollten ihn gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt habe ich von Markus Söder gelesen, dass er die Debatte über ein mögliches Verbotsverfahren in der Union beenden möchte.

(Michael Hofmann (CSU): Er ist der Ministerpräsident! Er ist nicht nur Markus Söder, sondern er ist der Ministerpräsident!)

Er meint, das Verfahren dauere zu lang. – Ich dagegen finde, man sollte dann gerade jetzt beginnen, bevor es zu spät ist. Er meint dann auch, das würde der AfD einen Märtyrerstatus bescheren. – Ich finde: Die Partei nimmt den ohnehin ein, egal, was gemacht wird. Und dann meint er noch, das würde alles gar nichts bringen. Aber ich sehe das anders. Ein Verbot würde zum Beispiel die Finanzierung der Partei durch unsere Steuergelder beenden und die Strukturen zerschlagen, und das wäre etwas Gutes für unser Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei einer Sache hat Ministerpräsident Markus Söder recht: Mit einem Verbot alleine verschwinden die radikalen Gedanken der AfD nicht. Deswegen ist es natürlich wich-

tig, eine gute Politik zu machen. Deswegen ist es wichtig, die Sicherheitsbehörden gut auszustatten.

(Christoph Maier (AfD): [akustisch unverständlich] ... das deutsche Volk abschaffen!)

Deswegen ist es wichtig, genug in Bildung und in Prävention zu investieren, und deswegen ist es wichtig, dass wir Demokratinnen und Demokraten zusammenhalten,

(Zuruf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner (AfD))

dass wir hier den Kompass klar haben, wer unsere Art zu leben zerstören möchte, und dass wir die Schönheit der Demokratie offensiver und mit mehr Leidenschaft vertreten. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen wäre ein Verbot der AfD ein klares Nein zu Hass und Hetze und ein lautes Ja zu allem, was uns als Gesellschaft zusammenhält:

(Zuruf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner (AfD))

für Respekt, für Vielfalt und für Menschlichkeit. Ich bin überzeugt: Wir müssen diesen Weg gehen, um ein Verbotsverfahren zu prüfen – nicht weil wir Angst vor der AfD haben,

(Lachen bei der AfD)

sondern weil wir unsere Demokratie lieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Jörg Baumann von der AfD-Fraktion das Wort.

Jörg Baumann (AfD): Liebe Kollegin Frau Schulze, es ist immer wieder schön zu sehen, dass die GRÜNEN mit ihrer Scheinmoral auffallen, zuerst heute mit dem Bayerischen Transparenzgesetz, obwohl man selber nicht transparent ist, und jetzt stellen

Sie sich mit Ihrer blütenweißen Weste hin und wollen die Demokratie verteidigen, Sie würden sicher auch nie etwas gegen die Verfassung tun. Jetzt ist es nur so: Sie haben uns gerade als "Vaterlandsverräter" bezeichnet. Ich zitiere einmal kurz aus dem Verfassungsschutzbericht: "Vaterlandsverräter" ist ein klassisch extrem rechter Kampfbegriff."

(Lachen bei der AfD)

Macht Sie das jetzt selbst zu einem Beobachtungsfall für den Verfassungsschutz? Wenden Sie sich jetzt selbst gegen die Verfassung und gegen unsere Demokratie? Wie erklären Sie sich das?

(Beifall bei der AfD – Volkmar Halbleib (SPD): Es ist gut, dass ihr euch mit dem Verfassungsschutzbericht befasst!)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich habe es akustisch auch nicht ganz verstanden. – Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Ich kann nur an unzählige Beispiele erinnern, wo Mitglieder der AfD im Verdacht stehen, in irgendeiner Form mit ausländischen Staaten zusammenzuarbeiten oder etwas mit ihnen zu tun.

(Zurufe von der AfD)

Das ist für mich nicht gerade ein Sinnbild dafür, dass man alles dafür tut, dass es der Bundesrepublik Deutschland gut geht. Deswegen bleibe ich dabei: Sie hängen gerne am Rockzipfel von Wladimir Putin.

(Widerspruch bei der AfD)

Das halte ich für falsch. Es gilt die Demokratie zu stärken, und dafür setzen ich und meine Fraktion und unzählige andere Menschen in diesem Land sich ein, und dafür bin ich sehr dankbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, wollte ich noch einmal der Form halber sagen: Frau Kollegin Schulze, für den Begriff "Vaterlandsverräter" möchte ich mir Ordnungsmaßnahmen vorbehalten; aber ich habe auch einen Zwischenruf vom Kollegen Maier gehört: Sie wollen das Volk abschaffen! – Das würde ich mir auch gerne noch einmal anschauen.

(Zuruf von der AfD: Das deutsche Volk!)

– Das deutsche Volk,

(Michael Hofmann (CSU): Ja!)

ich habe Sie nicht genau gehört. Also gibt es zwei Vorbehalte für das Präsidium. – Als Nächster hat der Kollege Richard Graupner von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen! Rassistisch, rechtsextremistisch, völkisch, verfassungsfeindlich, verschwörungstheoretisch und natürlich gegen die Menschenwürde – mit diesem Begriffs-Tourette wollen die GRÜNEN

(Widerspruch der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

heute die konzertierte Verleumdungskampagne von Altparteien, weisungsabhängigem Verfassungsschutz und den Papageien in den Staatsmedien hier ins Plenum tragen.

(Holger Dremel (CSU): So ein Unsinn!)

Sie hoffen, auch hier wieder die selbstgerechte Empörungsmaschinerie anzukurbeln. Sie führen in sage und schreibe 14 Spiegelstrichen angebliche Gründe auf, warum die AfD verboten werden müsste. Jeder Ihrer Spiegelstriche ist entweder eine glatte Lüge oder aber mindestens eine grobe Verdrehung, eine böswillige Unterstellung oder eine

unzulässige Verallgemeinerung. Jeder einzelne Ihrer Punkte lässt sich mühelos widerlegen. Man muss regelrecht dankbar sein, dass Sie mir die Möglichkeit geben, einige der ebenso zentralen wie absurden Vorwürfe zum wiederholten Male auszuräumen; denn ich glaube, vielen unserer Bürger ist nicht vollständig bewusst, mit welch üblen Methoden, mit welch begrifflichen und argumentativen Nebelkerzen gearbeitet wird, um die AfD zu kriminalisieren und zu diskreditieren.

(Beifall bei der AfD)

Zunächst einmal ist der Verfassungsschutz keine Gerichtsinstanz. Seine Gutachten sind keine Gerichtsurteile,

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

und der Begriff "gesichert rechtsextremistisch" ist eine interne Erfindung, mit welcher das Bundesamt für Verfassungsschutz meint, bestimmte politische Akteure brandmarken zu können. Er hat jedoch keinerlei juristische Bedeutung. Darauf hat dankenswerterweise auch der renommierte Augsburger Verfassungsrechtler Prof. Josef Franz Lindner noch einmal hingewiesen. Dreh- und Angelpunkt der Vorwürfe gegen uns ist der sogenannte ethno-kulturelle Volksbegriff, also die eigentlich völlig unspektakuläre und auch nach Ansicht des Oberverwaltungsgerichts Münster völlig legitime Feststellung, dass es ein deutsches Volk als Abstammungs-, Kultur- und Sprachgemeinschaft gibt. Dies sei aber, so unser Inlandsgeheimdienst, verfassungswidrig, weil es angeblich per se eine rechtliche Schlechterstellung ethnisch nicht deutscher Staatsbürger impliziere. Was für ein hanebüchener Unfug!

(Beifall bei der AfD)

Sie werden diese Forderung nirgendwo bei uns finden, und Sie haben sie auch nicht gefunden. Wer die deutsche Staatsbürgerschaft innehaltet, ist deutscher Staatsbürger mit allen Rechten und Pflichten. Das ist die Haltung der AfD. Ich kann Ihnen allerdings Brief und Siegel darauf geben: Die AfD wird sich auch in Zukunft mit Nachdruck

dafür einsetzen, dass die deutsche Staatsangehörigkeit wieder maßgeblich an das Abstammungsprinzip und die deutsche Volkszugehörigkeit geknüpft ist.

(Beifall bei der AfD)

Was bis zum Jahr 2000 geltendes Recht war, kann heute nicht extremistisch sein.

Damit sind wir auch schon bei der Verwendung des Begriffs "Passdeutsche", auf dem auch immer wieder herumgeritten wird. Er bedeutet keine rechtliche Ungleichstellung von Deutschen mit Migrationshintergrund, sondern eine legitime Kritik an zu schnellen und oberflächlichen Einbürgerungen. Deutsche Staatsbürger, die vor Gericht ohne die Hilfe eines Dolmetschers keinen geraden deutschen Satz herausbringen, sind der tägliche Beleg dafür.

(Beifall bei der AfD)

Dann komme ich noch kurz zum Begriff der "Remigration". Sie entblöden sich doch tatsächlich nicht, auch heute wieder, die inzwischen gerichtsfest dokumentierte Korrektivlüge der angeblichen Massendeportationen aufzuwärmen. Ich frage mich wirklich: Welcher Berufsdenunziant hetzt Ihnen wegen Ihrer ständigen erwiesenermaßen falschen Tatsachenbehauptungen endlich einmal den Staatsanwalt auf den Hals?

(Beifall bei der AfD)

Remigration als Abschiebemaßnahme betrifft ausreisepflichtige und kriminelle Ausländer, nicht aber deutsche Staatsbürger. Ob Sie sich das irgendwann einmal merken können, daran habe ich meine berechtigten Zweifel.

(Heiterkeit bei der AfD)

Dann sage ich noch ein Wort in eigener Sache; denn auch ich habe das zweifelhafte Vergnügen, in diesem Gutachten, das wohl besser Machwerk genannt würde, erwähnt zu werden.

(Beifall bei der AfD)

Wie würden Sie es denn nennen, wenn selbst in einer Stadt wie Schweinfurt inzwischen nur noch ein Drittel aller Grundschüler Deutsche ohne Migrationshintergrund sind und in einigen der Schulen sogar mehr als 80 % der Schüler ausländischer Herkunft sind oder einen Migrationshintergrund haben? – Ich benenne diese Entwicklung als das, was sie ist, als einen vor unseren Augen stattfindenden Bevölkerungsaustausch.

(Beifall bei der AfD – Michael Hofmann (CSU): Wer tauscht denn da aus? Wer ist denn derjenige, der austauscht?)

Das ist eine für jeden sichtbare Tatsache,

(Toni Schuberl (GRÜNE): Und da gibt es keinen Ordnungsruf?)

und alles andere als eine Theorie. Herr Hofmann, die Bürger draußen sehen das tagtäglich genauso.

(Michael Hofmann (CSU): Wer tauscht denn da aus? Wer ist denn derjenige, der austauscht?)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege.

Richard Graupner (AfD): Aber Ihre und die Methode des Verfassungsschutzes ist es,

(Michael Hofmann (CSU): Ja, besser nichts dazu sagen!)

in einem Zirkelschluss das zu Beweisende bereits als gegeben vorauszusetzen; denn wenn ohnehin klar ist, dass es sich bei der AfD um angebliche Rechtsextremisten handelt, wird auch die faktenbasierteste Feststellung und die legitimste Kritik auf wundersame Weise zum verkappten Umsturzauf Ruf, weil in Aussagen hineininterpretiert wird. Das ist fachlich dilettantisch und politisch böswillig. Mathias Brodkorb, SPD-Politiker, Verfassungsschutzexperte und sicher kein Freund der AfD, hat das AfD-Gutach-

ten bezüglich Methodik und Beweiskraft als – ich zitiere – "Fall für die Psychiatrie" bezeichnet.

(Beifall bei der AfD)

Wenn selbst Bundeskanzler Merz in der Verbotsdebatte jetzt kleinlaut zurückrudert mit der Begründung, das sähe nach Ausschalten der Opposition aus, kann ich nur sagen: Das sähe nicht nur so aus, sondern genau das ist es, worauf die ganze hysterische Kampagne gegen die AfD inklusive des heutigen Antrags abzielt. Führende Verfassungsrechtler bestätigen mich an dieser Stelle und weisen darauf hin, dass die tatsächliche Gefahr für die Demokratie nicht von der AfD ausgeht, sehr wohl aber vom Verfassungsschutz und einer Clique politischer Verantwortungsträger, die jegliche Neutralität zulasten eines fanatisch-politischen Verfolgungseifers aufgegeben haben.

(Beifall bei der AfD)

Dass die GRÜNEN substanzlos mit Hass und Hetze gegen die AfD zu Felde ziehen, verwundert letztlich nicht; denn Sie spüren sehr genau, dass die Zeit ihrer kulturellen Hegemonie, die Zeit, in der Sie unwidersprochen die Themen setzten und den öffentlichen Diskurs beherrschten, zu Ende geht und vorbei ist. Die Zeit der AfD aber, die Zeit einer Renaissance von Patriotismus, Heimatliebe und Verantwortung für das eigene Volk, diese Zeit, eine große Zeit, bricht jetzt erst an, und ich freue mich darauf.

(Anhaltender Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Bevor ich Herrn Kollegen Toni Schuberl für eine Zwischenbemerkung das Wort gebe, behalte ich mir vor, Ordnungsmaßnahmen bezüglich des Begriffes "Bevölkerungsaustausch" zu prüfen.

(Lachen bei der AfD)

Jetzt hat Herr Kollege Toni Schuberl das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Graupner, am 24. November des letzten Jahres hat die AfD in Bayern eine Resolution zur Remigration beschlossen. Darin heißt es, Sie wollen das Staatsziel einer umfassenden Remigration im Millionenbereich für die kommenden zehn Jahre erreichen. Darin steht im Übrigen auch, unter welchen Bedingungen deutschen Staatsbürgern mit Migrationshintergrund die Staatsbürgerschaft aberkannt werden soll. Es steht auch die Begründung darin, warum man die Remigration möchte, nämlich um den Niedergang der autochthonen Völker in Europa zu verhindern. Das heißt, Sie haben ein klar rassistisches Motiv. Jetzt frage ich Sie: Wenn wir ungefähr 220.000 bis 240.000 ausreisepflichtige Ausländer in Deutschland haben, Sie aber Millionen abschieben und vertreiben wollen, heißt das, Sie wollen zu über 90 % legal hier lebende, integrierte und fleißige Mitglieder unserer Gesellschaft vertreiben?

(Zurufe von der AfD)

Wenn überhaupt, sind vielleicht 220.000 illegal hier.

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Herr Kollege Graupner.

Richard Graupner (AfD): Herr Schuberl, mit Ihrer Zwischenbemerkung habe ich schon gerechnet. Diese muss ja zwangsläufig kommen. Ich habe am Anfang meiner Rede das Wort "Begriffs-Tourette" verwendet. Das war wieder genau dasselbe bei Ihnen: Sie werfen alles durcheinander und verstehen alles falsch.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Das ist völliger Unsinn. Hätten Sie mir zugehört, hätten Sie auch gehört, was unter Remigration zu verstehen ist. Selbstverständlich ist es auch möglich, – –

(Katharina Schulze (GRÜNE): Vertreibung!)

– Völliger Unfug. Was Sie machen, ist Hetze. Das ist Hetze! Das wird falsch interpretiert.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von den GRÜNEN: Antworten!)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Herr Kollege Holger Dremel für die CSU-Fraktion.

Holger Dremel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Am 23. Mai dieses Jahres wird die Bundesrepublik Deutschland 76 Jahre alt. Auch die Ampel, meine Damen und Herren, wird in die Geschichte dieser insgesamt sehr erfolgreichen und glücklichen 76 Jahre eingehen, aber als die schlechteste und die zerstrittenste Bundesregierung aller Zeiten. Noch nie, meine Damen und Herren, hat eine Bundesregierung in so kurzer Zeit so viel an Vertrauen eingebüßt wie die Ampel, und zwar deshalb, weil die Ampel ihre Politik in zentralen Bereichen, nämlich Flüchtlinge, Einwanderung, Asylpolitik, Klimaschutz, Energiepolitik, nicht auf Fakten, sondern auf Ideologie aufgebaut hat. Dieser permanente Alarmismus, vor allem beim Klimaschutz – wir erleben es auch hier –, muss faktenbasiert sein; denn Fakt ist, dass wir in Deutschland trotz aller Bemühungen im Alleingang weder das Klima retten noch alle Flüchtlinge bei uns aufnehmen können. Aber genau das hat die Ampel, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Menschen permanent eingeredet und damit auch die AfD und das BSW großgemacht. Sie haben auch dazu beigetragen, dass sich die Prozentpunkte der AfD nahezu verdoppelt haben. Der Hauptgrund für diese Unzufriedenheit vieler Menschen ist also die miserable Politik der Ampel.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommt die Forschungsgruppe Wahlen in der Analyse der Ergebnisse zur Bundestagswahl zu dem Schluss, dass die AfD zu 68 % wegen ihrer politischen Forderungen, aber zu 29 % aus Protest gewählt wird. Das wichtigste Wahlmotiv sei das Thema Flüchtlinge und Asyl gewesen. Der AfD-Erfolg bei der Bundestagswahl sei ein Abbild der Unzufriedenheit mit den Parteien

der politischen Mitte, sagte dazu der Politikwissenschaftler Karl-Rudolf Korte von der Universität Duisburg-Essen.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Es gebe einen Vertrauensabriß zur Ampel, was die Oppositionsparteien und die radikalen Ränder fördere. – Von genau diesem Vertrauensabriß profitiert die AfD bis heute. Deshalb ist es unsere wichtigste Aufgabe als demokratische Parteien, liebe Kolleginnen und Kollegen, wieder Vertrauen zurückzugewinnen. Ja, liebe Kollegin Katharina Schulze, hier müssen wir zusammenarbeiten und zusammenhalten.

(Christoph Maier (AfD): Mit der Antifa!)

Das, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, erreichen wir sicher nicht, indem wir die Partei verbieten, die vom Unmut vieler Menschen über die miserable Asylpolitik der Ampel profitiert hat, sondern indem wir die von diesen und vielen anderen Menschen in Deutschland beklagten Missstände beim Thema Flüchtlinge und Asyl endlich beheben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich bin froh, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir eine neue, stabile Bundesregierung

(Zuruf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner (AfD))

und mit Alexander Dobrindt einen neuen CSU-Innenminister haben; denn wir fordern schon lange eine Migrationswende. Alexander Dobrindt hat deshalb sofort nach seinem Amtsantritt die Grenzkontrollen verschärft

(Zuruf des Abgeordneten Benjamin Adjei (GRÜNE))

und gleich bei der Vorstellung seines Regierungsprogramms im Bundestag klargemacht,

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

dass es eine Migrationswende mit mehr Abschiebungen, schnelleren Verfahren und mehr Zurückweisungen, auch von Asylsuchenden, an den deutschen Grenzen braucht. Genau das, liebe Kolleginnen und Kollegen, setzt er seitdem um.

Das hat übrigens auch unser Nachbar aus Österreich, Wirtschaftsminister Wolfgang Hattmannsdorfer, gesagt: "Ich bin froh und dankbar, dass es auch in Deutschland einen Paradigmenwechsel gibt in der Migrationspolitik." Ich halte absolut für notwendig, was er sagt. Der österreichische Kommissar für Migration im Europäischen Parlament hat gestern einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem die Regelung über sichere Drittstaaten auf neue Füße gestellt wird. Auch hier bin ich mir sicher, dass wir zu einer vernünftigen Asyl- und Migrationspolitik gelangen werden.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass dieser Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik auch viele Unzufriedene dazu bewegen wird, wieder Vertrauen in die Politik der von der Union geführten neuen Bundesregierung zu fassen; denn das ist der Schlüssel dafür, dass viele Wählerinnen und Wähler der AfD bei der nächsten Wahl wieder eine demokratische Partei wählen werden.

Wir sind davon überzeugt, dass das wesentlich besser und vor allem nachhaltiger wirken wird als ein Verbotsverfahren, das, wie unser Ministerpräsident richtig erkannt hat, der AfD einen Märtyrerstatus bescheren würde. Aber selbstverständlich wird die vom Bundesamt für Verfassungsschutz als gesichert rechtsextremistisch eingestufte AfD weiterhin ganz genau beobachtet und überprüft, natürlich besonders hier bei uns in Bayern, wie alle Kolleginnen und Kollegen aus dem Parlamentarischen Kontrollgremium wissen. In Bayern gibt es ein anderes, ein dreistufiges System und Verfahren in unserem Verfassungsschutzgesetz, das wir dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes erst kürzlich angepasst haben.

Ich möchte an dieser Stelle allen, die im Verfassungsschutzamt und in der Abteilung E im Staatsministerium des Innern hervorragende Leistung bringen, herzlich danken und

an der Spitze natürlich unserem Staatsminister des Innern Joachim Herrmann, er macht hervorragende Arbeit. Danke schön.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Wir lösen die Probleme bei den Themen Flüchtlinge und Asyl, und das wird letztendlich die Wählerinnen und Wähler wieder zu demokratischen Parteien zurückbringen. Den Antrag der GRÜNEN werden wir ablehnen. Auch Kanzleramtschef Thorsten Frei wurde heute Morgen in der "SZ" zitiert, wonach er die AfD nicht verbieten, sondern politisch bekämpfen will.

(Unruhe und Widerspruch bei der AfD)

Den Antrag der AfD lehnen wir ebenfalls ab, weil er von einem Entpolitisieren des Verfassungsschutzes spricht. Nach dem Inhalt des Antrags sei der Verfassungsschutz weisungsgebunden,

(Katrín Ebner-Steiner (AfD): Ist er auch! – Zurufe von der AfD)

was nicht stimmt. Das ist Schmarrn. Deswegen lehnen wir auch Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Unruhe)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Felix Locke für die Fraktion der FREIEN WÄHLER, wenn es wieder etwas ruhiger geworden ist, damit man ihn auch verstehen kann. – Bitte schön, Herr Kollege.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Fraktion der GRÜNEN! Ich weiß nicht, ob wir der Demokratie mit solchen Anträgen vielleicht einen Bärendienst erweisen.

Wer mich am Rednerpult erlebt, der weiß, dass die gesichert Rechtsextremen nicht meine besten Freunde werden und dass ich jedes Mal versuche, ihre Äußerungen und menschenverachtenden Thesen zu demaskieren. Ich glaube aber dennoch, dass eine

Debatte um ein Verfahren zu einem Parteiverbot nicht die Probleme in unserem Land und auch nicht die Probleme unserer Demokratie an der einen oder anderen Stelle aktuell lösen kann.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Politik muss wieder Vorbild werden, wir müssen Mut machen, wir müssen Zuversicht geben, und wir müssen als demokratische Mitte die Einheit in den Vordergrund stellen, anstatt immer das, was uns spaltet, dezidiert herauszuarbeiten; das vielleicht als kleine Hausaufgabe für uns alle.

Wir erleben tagtäglich, dass die Radikalen die Angst und das Spiel mit der Angst instrumentalisieren. Wir erleben das auf Social Media, wir erleben das in den öffentlichen Debatten. Die Gesellschaft wird zunehmend mit radikalen Äußerungen aus dem rechten und dem linken Lager vergiftet. Wir als demokratische Fraktionen haben es in den letzten Jahren nicht geschafft, die Bevölkerung mitzunehmen. Wir haben es nicht geschafft, der Bevölkerung wieder Mut zu machen und zu betonen, in welch großartigem Land, in welch schönem Freistaat wir leben. Wir – so kommt es mir manchmal vor – fangen einfach zu jammern an und schimpfen über jeden und alles, anstatt herauszuarbeiten, was uns eint und was den Freistaat großartig macht. Das sind so viele Themen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich möchte natürlich nicht leugnen, dass wir an der einen oder anderen Stelle in unserem Land auch Probleme haben. Aber die müssen wir angehen. Wir müssen mit Mut vorangehen. Wir müssen als Politiker Vorbild sein, auch für die junge Generation. Wir dürfen nicht jammern und die politische Konkurrenz an den Pranger stellen, sondern wir müssen Lösungen bringen. Wir müssen den Handlungsbedarf benennen und Lösungen bringen. Es ist auch nicht schlimm, wenn man unterschiedliche Lösungsansätze für die gleichen Probleme hat. Das macht das demokratische Miteinander

so interessant und spannend. Eine politische Diskussion ist wichtig und richtig. Eine Opposition, die manchmal die Regierung treibt, ist auch richtig.

Wir dürfen aber nicht mehr so weitermachen und uns gegenseitig vergiften. Wir dürfen einander auch nicht mehr mit menschenverachtenden Anträgen die Zeit stehlen. Wir müssen stattdessen nach vorne schauen. Wir müssen Mut machen. Wir müssen die Aufgaben, die die Menschen als Probleme sehen, ernst nehmen. Das sind einige: Das sind die aktuell steigenden Lebenshaltungskosten. Darauf braucht es Antworten. Wir FREIE WÄHLER fordern zum Beispiel die Erhöhung des Steuerfreibetrags auf 2.000 Euro pro Monat. Wir dürfen nicht die Unternehmen weiter schröpfen und deren Kosten weiter erhöhen, indem wir den Mindestlohn anpassen. Nein, wir brauchen wirklich spürbare Entlastungen in den Geldbeuteln der Menschen. Alleine das würde mehr bringen als eine Diskussion rund um ein Verbotsverfahren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Migrationspolitik ist bereits angesprochen worden. Hier gibt es dank der Union erste richtig gute Ansätze. Vielen lieben Dank dafür. Ich glaube auch, dass wir den richtigen Schritt machen. Dennoch müssen wir die Menschen schneller in Arbeit bringen. Wir müssen schauen, dass diejenigen, die da sind, besser integriert werden. Das ist auch unsere Aufgabe, und das demaskiert den einen oder anderen auch.

Beim Thema Bürokratieabbau – das ist schon so oft und so vielversprechend in diesem Hause angesprochen worden – sehe ich uns auf einem richtig guten Weg. Wir haben mit der Enquete-Kommission wirklich ein qualitativ hochwertiges Gremium geschaffen, das sich im Detail und parteiübergreifend mit Experten mit den aktuellen Herausforderungen und Problemen in unserem Land beschäftigt. Wir haben die Modernisierungsgesetze auf den Weg gebracht.

Abschließend sei gesagt: Das Beste, um radikalen Kräften entgegenzuwirken, ist immer noch die Prävention. Deswegen bin ich unserer Kultusministerin sehr dankbar

für die Verfassungsviertelstunde. Das ist gelebte Demokratie, die wir weiter mittragen sollten, anstatt uns heute mit so einem Antrag zu beschäftigen.

Ich habe alles dazu gesagt. Ich wünsche der Debatte einen guten Verlauf. Kommen wir wieder zu einer guten, sachlichen Politik. Der Freistaat und das Land sollten es uns wert sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Grundgesetz formuliert durchaus eine wehrhafte Demokratie, und die Verfassung selbst macht es nicht leicht, Parteien zu verbieten.

Im Gegensatz zu Vereinen besteht das Parteienprivileg in Artikel 21 GG, das manchem sauer aufstößt, wenn Extremisten oder vermeintliche Extremisten die gleichen Privilegien, etwa Parteienfinanzierung, wie demokratische Parteien genießen. Deshalb kann auch nur einzig und allein das Bundesverfassungsgericht Parteien verbieten. Der Entzug dieser Privilegien ist aber angezeigt, wenn eine Partei nicht nur eine verfassungsfeindliche Haltung einnimmt, sondern diese Haltung auch in aktiv kämpferischer Weise durchsetzen will: planvoll, wirksam gegen das Funktionieren der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung soll beseitigt werden.

Die Würde des Menschen und das demokratische System sind in diesem Zusammenhang in Gefahr. Worüber wir diskutieren, kommt also nicht von ungefähr. Die Ursachen oder Anhaltspunkte wie Spaltung, Diskriminierung, Menschenverachtung und Rassismus haben Sie von der AfD gelegt, und das ist auch in vielen Gerichtsentscheidungen

auf unterschiedlichste Weise geprüft worden. Sie haben verfassungsfeindliche Aktionen gestartet. Sie sind diejenigen, die das überhaupt kausal in Gang gesetzt haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben das nicht nur einmal und nicht nur in einem Thüringer Hinterzimmer getan, sondern im öffentlichen Raum in Bayern, in Deutschland immer und immer wieder. Ich darf diesbezüglich auf Seitenlange Urteile verweisen. Das heißt jetzt ganz konkret: Sie sind die Täter. Sie sind auch die Urheber und nicht die Opfer.

(Beifall bei der SPD)

Ohne Ihre, gelinde gesagt, infamen Auftritte und Vorstellungen gäbe es diese Diskussion gar nicht. Aber wie das in einem Rechtsstaat so ist: Auch Täter sind nicht rechtlos gestellt. Sie hingegen gefallen sich wieder einmal in der Verkehrung von Ursache und Wirkung und erzählen etwas vom Opfer einer Kartelljustiz. Auch das lassen wir Ihnen nicht durchgehen; denn die Gerichte befassten und befassen sich ausdrücklich auch mit ihren Vorbringungen. Dabei ist klar geworden: Ihre vermeintlichen Distanzierungsaktionen wurden als unglaublich und nur taktisch vorgetragen entlarvt.

Sie können in dem Zusammenhang auch handeln. Bei den zwischenzeitlich festgestellten Sachverhalten und Äußerungen wäre es von Ihrer Seite ein Zeichen der Tat, wenn Sie Ausschlussverfahren gegen nahezu die komplette Riege der in diesen Verfassungsschutzberichten markierten Verfassungsfeinde ernsthaft und nicht nur pro forma durchführen würden. Das wäre tatsächlich eine Handlung, und nicht Jammern. Das würde aber – persönliche Anmerkung von mir – dazu führen, dass die FDP –

(Zuruf von der AfD: FDP!)

nein: die AfD – grundsätzlich keine Vorstandsposten mehr besetzen könnte. Aber noch einmal: Sie könnten handeln anstatt zu jammern.

Der Antrag richtet sich auch auf die Prüfung von weiterem Engagement der Staatsregierung im Bundesrat. – Ich bin dem bayerischen Verfassungsschutz tatsächlich dankbar, dass er aktiv und wachsam ist. Immerhin wurde unter den von der Rechtsprechung besonders hoch gesetzten Hürden die Beobachtung von zwei Landtagsmitgliedern der AfD veröffentlicht.

Es ist aber immer noch ein unerträglicher Zustand, die AfD als Nutznießerin des Parteienprivilegs zur Kenntnis nehmen zu müssen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Parteienfinanzierung, personelle Funktionsverbote und auch das Parteiverbot sind jetzt zu prüfen. Beweise und Grundlagen gibt es zahlreich. Leider Gottes werden es mutmaßlich auch immer mehr.

Auch der gestrige Hinweis des jetzigen Bundesinnenministers, dass die ernst zu nehmende Gefahr für die Demokratie hauptsächlich aus dem rechtsextremen Lager stammt, entbindet uns als demokratische Kräfte in diesem Lande nicht davon, jenseits eines anzustrebenden Verbotsverfahrens jederzeit und permanent die verfassungsfeindliche Ausrichtung der AfD zu markieren und demokratisch-gewaltfrei zu bekämpfen.

Noch einmal zu Ihrer Opferrolle: Der Verfassungsschutz darf Ihre Äußerungen im Parlament gar nicht berücksichtigen. Gleichwohl sind diese Unsäglichkeiten nichts anderes als der Beweis, dass Sie tatsächlich Täterinnen und Täter sind. Ihre Verhaltensweise, dass Sie es als Ritterschlag sehen, möglicherweise im Verfassungsschutzbericht aufzutragen, zeugt davon des Weiteren.

Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen und Ihren Antrag selbstverständlich ablehnen. Verfassungsschutz ist Politik – und zwar demokratische Politik und keine AfD-Politik.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie des Abgeordneten Wolfgang Haubner (FREIE WÄHLER))

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Arnold, für eine Zwischenbemerkung erteile ich dem Abgeordneten Martin Böhm, AfD-Fraktion, das Wort. Bitte schön.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Arnold, ich möchte mir gar nicht vorstellen, wie die Politik in unserem Land, wie die Politik der Altparteien ohne unsere oft pointierten Beiträge aussähe.

(Zurufe von der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD: Oje!)

Genau das hat unser Ehrenvorsitzender, Herr Dr. Gauland, mit den Worten "Wir werden Sie jagen" gemeint: den politischen Gegner mit klugen, klaren Argumenten vor sich hertreiben,

(Anna Rasehorn (SPD): Das wird er wohl gemeint haben!)

damit er Entscheidungen trifft, die zumindest nicht zum allergrößten Schaden für Volk und Vaterland führen. Das ist unser Wirken als Oppositionsführer in Berlin. Das ist unser Wirken hier als Oppositionsführer im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der AfD – Toni Schuberl (GRÜNE): Rechtsextremisten!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): Es ist tatsächlich Meinungsfreiheit, wenn Sie Ihre Position als klug darstellen. Ich sehe das komplett anders, insbesondere dann, wenn Ihr Ehrenvorsitzender die Nazizeit als einen "Vogelschiss in der Geschichte" bezeichnet. Das ist eine Verunglimpfung der Opfer, die millionenfach in der Nazizeit zu leiden hatten. Das ist aber in der Tat eine andere Angelegenheit.

Ich bin gerne dazu bereit, mich mit Ihnen, solange Sie nicht verboten sind, inhaltlich auseinanderzusetzen

(Zurufe der Abgeordneten Martin Böhm (AfD) und Florian Köhler (AfD))

und vor allen Dingen klarzumachen, dass Ihre Vorstellungen von diesem Staat auf Irrtümern beruhen, die bewusst kalkuliert sind. Es ist nicht der Verfassungsschutz, der verbietet. Der Verfassungsschutz arbeitet als Verwaltung. Es ist das Parlament bzw. es sind die Fraktionen oder der Bundesrat, die den Antrag stellen. Es ist das Gericht, das letztlich entscheidet.

(Katrín Ebner-Steiner (AfD): Das ist politisch motiviert!)

Nehmen Sie das als Demokraten bitte einmal zur Kenntnis!

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Für die Staatsregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Joachim Herrmann. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Mitglieder des Hohen Hauses!

(Zuruf von der CSU: Sehr charmant!)

Hinsichtlich der Einleitung eines AfD-Verbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht bin ich persönlich nach wie vor skeptisch. An den Gründen, die im Moment gegen einen Verbotsantrag sprechen, hat sich eigentlich nichts geändert.

Ich halte die Einleitung eines Verbotsverfahrens zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedenfalls für verfrüht. Nach Artikel 21 Absatz 2 Grundgesetz sind

"Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder

zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, [...] verfassungswidrig."

Diese Hürden sind sehr hoch. Das Bundesverfassungsgericht hat stets den Ausnahmeharakter eines Parteiverbots betont. Man muss das nicht immer in allen Details für richtig halten, aber das Bundesverfassungsgericht hat nun einmal eine besondere Stellung in unserem Verfassungsgefüge. Wir sind gut beraten, uns daran zu orientieren, wenn wir ein neues Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht anstreben.

Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass wir das Instrument des Parteiverbotsverfahrens, das uns das Grundgesetz als Teil der wehrhaften Demokratie an die Hand gibt, zur Bekämpfung von Verfassungsfeinden nicht nutzen werden. Der Zeitpunkt der Einleitung eines solchen Verfahrens will aber klug gewählt sein.

Selbst wenn wir dem Bundesverfassungsgericht eine bestmögliche Erkenntnisgrundlage vorlegen können, bleiben rechtliche Unsicherheiten, die jedes Gerichtsverfahren mit sich bringt. Ich möchte an dieser Stelle nur noch einmal daran erinnern, dass eine Einstufung als gesichert rechtsextremistische Bestrebung nicht gleichbedeutend mit den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an ein Parteiverbot ist. Das scheint mir in den jüngsten Diskussionen teilweise etwas unterzugehen.

Ich bin da ganz mit unserem Bundesinnenminister auf einer Linie. Ihm zufolge ist es falsch, dass das Gutachten des Verfassungsschutzes des Bundes zur Einstufung der AfD als gesichert rechtsextremistisch schon ausreichend für ein solches Verbot sei. Es ist wichtig, was der Bundesverfassungsschutz hier erkannt hat. Wir müssen sinnvollerweise aber zunächst einmal das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Köln abwarten.

Es ist aber auch klar, dass wir der Entwicklung in der Zwischenzeit nicht tatenlos zusehen. Bereits seit Sommer 2022 beobachtet das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz die AfD, um aufzuklären, inwieweit die AfD aktuell von einer verfassungsfeindlichen Grundtendenz beherrscht wird. Eine Unterscheidung zwischen einem

Verdachtsfall und einer gesichert extremistischen Bestrebung ist im Bayerischen Verfassungsschutzgesetz nicht vorgesehen.

Unabhängig von dem Gutachten des Bundesamtes betreibt das bayerische Landesamt diese Beobachtung auch aktuell mit höchster Priorität weiter. Dabei sammelt es fortlaufend wichtige Erkenntnisse und wertet diese akribisch aus, um die Erkenntnisgrundlage immer weiter zu verdichten. Selbstverständlich teilt das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz die gewonnenen Erkenntnisse mit dem Bund und den anderen Ländern im Verfassungsschutzverbund.

Dazu braucht es auch keine Aufforderung seitens des Landtags. Der Alleingang der GRÜNEN mit dem heutigen Antrag bringt uns überhaupt nicht weiter. Das ist ein reines Schaufenstergefecht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Die bisherigen Ergebnisse der Arbeit unseres bayerischen Landesamtes sprechen für sich. So hat das Verwaltungsgericht München die Klage der AfD gegen die Beobachtung und die Berichterstattung abgewiesen. Es hat die Bewertung umfassend bestätigt, dass die AfD in verfassungsfeindlicher Weise gegen die Menschenwürde und gegen das Rechtsstaats- und Demokratieprinzip agitiert. Das hat das Verwaltungsgericht München als Erkenntnis des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz ausdrücklich bestätigt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört, hört! – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Hört, hört!)

Wir haben erst kürzlich bekannt gegeben, dass inzwischen bereits zwei AfD-Abgeordnete des Bayerischen Landtags im Phänomenbereich Rechtsextremismus beobachtet werden. Jeder hier Anwesende weiß, welch hohe Maßstäbe in der Tat das Bundesverfassungsgericht auch an die Beobachtung von Abgeordneten anlegt.

Ja, diese Aufgaben erledigt das Landesamt für Verfassungsschutz völlig eigenständig, ausschließlich aufgrund von fachlichen Einschätzungen

(Lachen bei der AfD)

im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse.

(Widerspruch bei der AfD)

Eine parteipolitische Einflussnahme auf diese Entscheidungen findet entgegen anderweitigen Unterstellungen eben nicht statt, auch wenn die AfD immer wieder versucht, von ihrer eigenen Gesinnung durch haltlose Vorwürfe und Falschbehauptungen abzulenken.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Ich kann nur ganz deutlich an die Mitglieder der AfD gerichtet sagen: Der Verfassungsschutz befasst sich mit Ihrer Partei, weil er seine gesetzlich vorgesehene Arbeit macht, und aus keinem anderen Grund. Das haben Sie sich selbst zuzuschreiben.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD –
Lachen bei der AfD)

– Es gibt eine Zwischenbemerkung?

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ach so, Sie sind fertig?

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Nein, nein, noch nicht.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Außer, Sie wollen die Zwischenbemerkung zwischendurch zulassen. Kommen Sie ruhig erst zum Ende.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Wir machen jetzt erst die Zwischenbemerkung.

(Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Die Zwischenbemerkung wird am Ende Ihrer Rede aufgerufen, Herr Staatsminister.

(Anhaltende Unruhe)

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sicherheitsbehörden haben die Entwicklung der AfD zwar weiterhin im Blick, sie können aber die politische Auseinandersetzung – sei es hier im Bayerischen Landtag, sei es im Bundestag oder auch in jeder einzelnen Kommune – nicht ersetzen.

Notwendig ist in der Tat, wie der Kollege Dremel das gerade dargestellt hat, eine gute Politik für alle Bürgerinnen und Bürger bei uns hier in Bayern, ebenso vor allen Dingen in ganz Deutschland. Hierfür tragen alle Demokratinnen und Demokraten die Verantwortung, hier im Landtag wie überall im Land.

In der AfD gibt es gefährliche Feinde unserer rechtsstaatlichen Demokratie.

(Lachen und Widerspruch bei der AfD – Christoph Maier (AfD): Jetzt aber!)

Diese Feinde unserer bayerischen Heimat und unseres deutschen Vaterlandes müssen wir politisch bekämpfen. Es darf in Bayern keinen Platz für Rechtsextremismus geben. Bayern steht für ein gesellschaftliches Klima von Offenheit, Vielfalt, Toleranz und Respekt. So soll es auch bleiben. Dafür wollen wir gemeinsam weiter arbeiten.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Sie sagen mir, wenn Sie am Ende Ihrer Rede angekommen sind?

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Ja.

(Allgemeine Heiterkeit)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte schön, Herr Staatsminister. Wie Sie richtig erkannt haben, liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich Herrn Abgeordneten Richard Graupner, AfD-Fraktion, das Wort.

Richard Graupner (AfD): Herr Staatsminister, Sie haben vorhin noch mal darauf hingewiesen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz völlig unabhängig arbeitet. Aber Sie müssen schon zugestehen, dass daran zumindest aufgrund von Erkenntnissen zu früheren Sachverhalten gewisse Zweifel aufkommen. So hat zum Beispiel die "Süddeutsche Zeitung" darüber berichtet, dass der Bundesinnenminister Seehofer im Jahr 2018 ein Gutachten bezüglich der AfD hat ändern lassen. Das scheint also Fakt zu sein. Insoweit ist das jetzt nicht ganz aus der Luft gegriffen.

Ich habe aber eine andere Frage. Der Kollege Dremel hat vorhin behauptet, das Landesamt für Verfassungsschutz wäre nicht weisungsgebunden. Deswegen habe ich die ganz einfache Frage – es ist ja auch nicht schlimm, weisungsgebunden oder eine nachgeordnete Behörde zu sein –: Ist das Landesamt für Verfassungsschutz Ihnen und dem Innenministerium gegenüber weisungsgebunden?

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Es kann kein Zweifel sein, dass der bayerische Innenminister insgesamt Dienstvorgesetzter des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz ist.

(Zurufe von der AfD: Aha!)

So ist das in der Bayerischen Verfassung vorgesehen: Für alle Ämter, die es in unserem Land gibt, ist immer ein Ressort zuständig, und dafür trägt der Minister gegenüber diesem Parlament in der Tat auch die Verantwortung.

(Unruhe bei der AfD – Johannes Becher (GRÜNE): Habt ihr das nicht gewusst, oder wie? – Glocke des Präsidenten)

Das ist völlig klar. Es ist aber trotzdem so, dass es eben bestimmte Dinge gibt, die selbstständig entsprechend bearbeitet werden.

(Zuruf des Abgeordneten Christoph Maier (AfD))

Bei der Justiz versteht sich das sowieso von selbst. Da ist auch keine Frage, dass der Justizminister für seinen Geschäftsbereich insgesamt verantwortlich ist. Das ändert aber nichts daran, dass der einzelne Richter eine völlig unabhängige Entscheidung trifft. Das ist kein Widerspruch in sich.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Es ist Ihr Problem, wenn Sie mit dieser Struktur unseres demokratischen Rechtsstaats nicht zurechtkommen.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das ist der Beweis, dass sie unsere demokratischen Strukturen nicht kennen!)

Das ist in der Tat das Problem in autoritären Staaten oder in Diktaturen, wo jemand meint, auch in unabhängige Gerichte eingreifen zu können und dergleichen. Genau das machen wir eben nicht.

Ich freue mich aber – nachdem Sie hier ja über das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz geredet haben –, dass Sie als einziges Beispiel für etwas, was Sie zu kritisieren haben, ein Beispiel gefunden haben, das sich in Berlin abgespielt hat. Ich stelle fest: Sie finden in Bayern jedenfalls kein Beispiel, bei dem Sie irgendetwas an unserer Arbeitsweise zu kritisieren hätten, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/6760 abstimmen.

Wer dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD sowie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/6741. Diese findet in elektronischer Form statt. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten, und die Abstimmung ist jetzt freigegeben. –

Werte Kolleginnen und Kollegen, nachdem die Abstimmungszeit relativ großzügig bemessen ist, nutze ich die Zeit, nun die Ergebnisse der durchgeführten Wahlen bekannt zu geben.

Ich gebe nun das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 3, bekannt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 162 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war keine Stimme. Auf Herrn Abgeordneten Harald Meußgeier entfielen 28 Ja-Stimmen und 134 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten hat sich niemand. Damit hat Herr Abgeordneter Harald Meußgeier nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht.

Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Ich gebe nun das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 4, bekannt. Auch hier ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung

der erforderlichen Mehrheit werden auch hier Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 165 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war keine Stimme. Auf Herrn Abgeordneten Dieter Arnold entfielen 29 Ja-Stimmen und 135 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten hat sich ein Abgeordneter. Damit hat Herr Abgeordneter Dieter Arnold nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht.

Auch der Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Wir haben noch eine Minute Abstimmungszeit.

(Namentliche Abstimmung von 15:17 bis 15:20 Uhr)

Hatten alle Abgeordneten die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? – Das scheint der Fall zu sein. Da ich nichts anderes höre, schließe ich hiermit die Abstimmung. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird nun außerhalb des Plenarsaals ermittelt und auch in Kürze bekannt gegeben.

(...)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Bevor der Kollege Joachim Konrad für die CSU-Fraktion das Wort erhält, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Einleitung eines Verfahrens zum Verbot der AfD prüfen – Vorbereitung eines Verbotsantrags durch die zuständigen Institutionen unterstützen!" auf Drucksache 19/6741 bekannt. Mit Ja haben 42 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 125 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.05.2025 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Einleitung eines Verfahrens zum Verbot der AfD prüfen - Vorbereitung eines Verbotsantrags durch die zuständigen Institutionen unterstützen! (Drucksache 19/6741)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adjei Benjamin	X			Eberwein Jürgen		X	
Aigner Ilse		X		Dr. Ebner Stefan		X	
Aiwanger Hubert				Ebner-Steiner Katrin		X	
Arnold Dieter		X		Dr. Eiling-Hüting Ute		X	
Arnold Horst	X			Eisenreich Georg		X	
Artmann Daniel		X		Enders Susann		X	
Atzinger Oskar		X		 			
 				Fackler Wolfgang		X	
Bäumler Nicole	X			Fehlner Martina		X	
Bauer Volker		X		Feichtmeier Christiane		X	
Baumann Jörg		X		Flierl Alexander		X	
Baumgärtner Jürgen		X		Freller Karl			X
Baur Konrad		X		Freudenberger Thorsten		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried				Friedl Patrick		X	
Becher Johannes	X			Friesinger Sebastian		X	
Beck Tobias		X		Frühbeißer Stefan		X	
Becker Barbara		X		Fuchs Barbara		X	
Dr. Behr Andrea		X		Füracker Albert			
Behringer Martin		X		 			
Beißwenger Eric				Gerlach Judith			
Bergmüller Franz		X		Gießübel Martina		X	
Bernreiter Christian				Glauber Thorsten			
Birzele Andreas	X			Gmelech Christin			
Blume Markus				Goller Mia		X	
Böhm Martin		X		Gotthardt Tobias			X
Böltl Maximilian		X		Graupner Richard			X
Bozoglu Cemal	X			Grießhammer Holger		X	
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred			X
von Brunn Florian	X			Groß Johann			X
Dr. Brunnhuber Martin		X		Gross Sabine		X	
Dr. Büchler Markus				Grossmann Patrick			X
 				Guttenberger Petra			X
Celina Kerstin	X			 			
 				Halbleib Volkmar		X	
Deisenhofer Maximilian	X			Halemba Daniel			X
Demirel Gülsären	X			Hanna-Krahl Andreas		X	
Dierkes Rene		X		Hartmann Ludwig			X
Dierl Franc		X		Hauber Wolfgang			X
Dr. Dietrich Alexander		X		Heinisch Bernhard			X
Dietz Leo		X		Heisl Josef			X
Dorow Alex		X		Dr. Herrmann Florian			
Dremel Holger		X		Herrmann Joachim			X
Dünkel Norbert		X		Hierneis Christian			
				Högl Petra			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael		X		Pargent Tim			
Hold Alexander		X		Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Holetschek Klaus		X		Pirner Thomas		X	
Holz Thomas				Pohl Bernhard		X	
Dr. Hopp Gerhard		X		Post Julia			
Huber Martin		X		Preidl Julian			X
Huber Martin Andreas				Rasehorn Anna		X	
Huber Thomas		X		Rauscher Doris		X	
Huml Melanie		X		Reiß Tobias			
Jäckel Andreas		X		Rinderspacher Markus			
Jakob Marina		X		Rittel Anton			X
Jungbauer Björn		X		Roon Elena			
Jurca Andreas		X		Saller Markus			X
Kaniber Michaela				Schack Jenny			X
Kaufmann Andreas				Schalk Andreas			
Kirchner Sandro				Scharf Martin			X
Knoblach Paul	X			Scharf Ulrike			
Knoll Manuel		X		Scheuenstuhl Harry		X	
Köhler Claudia	X			Schießl Werner			X
Köhler Florian		X		Schmid Franz			X
Kohler Jochen		X		Schmid Josef			X
Koller Michael		X		Schmidt Gabi			
Konrad Joachim		X		Schnotz Helmut			X
Kraus Nikolaus		X		Schnürer Sascha			X
Kühn Harald		X		Schöffel Martin			X
Kurz Sanne	X			Schorer-Dremel Tanja			X
Lausch Josef		X		Schreyer Kerstin			X
Lettenbauer Eva	X			Schuberl Toni			X
Lindinger Christian		X		Schuhknecht Stephanie			X
Lipp Oskar		X		Schulze Katharina			X
Locke Felix		X		Schwab Thorsten			X
Löw Stefan				Dr. Schwartz Harald			X
Dr. Loibl Petra				Seidenath Bernhard			
Ludwig Rainer	X			Siekmann Florian			X
Magerl Roland		X		Singer Ulrich			X
Maier Christoph		X		Dr. Söder Markus			
Mang Ferdinand		X		Sowa Ursula			X
Mannes Gerd		X		Stadler Ralf			X
Dr. Mehring Fabian				Stieglitz Werner			X
Meier Johannes		X		Stock Martin			X
Meußgeier Harald		X		Stolz Anna			
Meyer Stefan		X		Storm Ramona			X
Miskowitsch Benjamin		X		Straub Karl			X
Mistol Jürgen	X			Streibl Florian			X
Mittag Martin				Striedl Markus			X
Müller Johann		X		Dr. Strohmayr Simone			
Müller Ruth	X			Stümpfig Martin			X
Müller Ulrike		X		Tasdelen Arif			
Nolte Benjamin		X		Tomaschko Peter			X
Nussel Walter		X		Toso Roswitha			X
Dr. Oetzinger Stephan		X		Trautner Carolina			X
Osgyan Verena	X			Triebel Gabriele			X
				Vogel Steffen			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Vogler Matthias	X		
Wachler Peter	X		
Wagle Martin	X		
Walbrunn Markus	X		
Freiherr von Waldenfels Kristan	X		
Waldmann Ruth			
Weber Laura	X		
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland		X	
Weitzel Katja	X		
Widmann Jutta		X	
Winhart Andreas		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Freiherr von Zobel Felix		X	
Zöller Thomas		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme		42	125
			1